

Fall 3: Freizeitunfall

Ein 40-jähriger, sonst gesunder Mann erleidet bei einem Hobby-Fußballspiel ohne Fremdeinwirkung ein Verdrehtrauma des linken Kniegelenks und reißt sich dabei das vordere Kreuzband. An Vorschädigungen besteht eine bekannte Arthrose des linken Sprunggelenks und des rechten Knies. Bereits seit seinem 12. Lebensjahr hatte der Patient wiederholt Unfälle beim Fußballspielen erlitten, das sein durchgehend ausgeübter Freizeitsport war. Dazu gehörten ein Unterschenkelbruch, insgesamt fünf Bänderrisse an Sprunggelenken, ein Unterarmbruch, ein Mittelfußbruch und ein Bruch der Fußwurzel. Zusätzlich erlitt der Patient im Rahmen eines Motorradunfalls als 18-Jähriger bereits eine Kreuzbandruptur des rechten Kniegelenks, die konservativ – also ohne Operation – behandelt wurde und als Schulunfall von der Berufsgenossenschaft berentet ist. Der Hausorthopäde hatte insbesondere wegen der deutlichen arthrotischen Veränderungen im rechten Knie und dem linken Sprunggelenk bereits vor anderthalb Jahren vom weiteren Fußballspiel abgeraten. Die aktuell behandelnden Kollegen raten wegen der weiter bestehenden sportlichen Ambitionen des Patienten zu einem operativen Kreuzbandersatz. Nach der Einstufung in die DRG (Diagnosis Related Groups, diagnosebezogene Fallpauschalen) entstünden der Krankenkasse dadurch Kosten von ca. 3500 Euro.

Hintergrundinformation:

Freizeitunfälle sind bisher noch grundsätzlich durch die gesetzliche oder private Krankenkasse abgesichert. (Bei privaten Versicherungsverträgen kann es allerdings sein, dass bestimmte Organsysteme explizit ausgeschlossen sind.) Pro Jahr kommt es in Deutschland zu ca. 1,5 Millionen Sportunfällen. Fußball ist die beliebteste Freizeitsportart.

Fast die Hälfte aller Freizeit-Sportunfälle passieren beim Fußball. Durch Unfälle im Fußball entstehen z. B. in der Schweiz pro Jahr Therapiekosten in Höhe von ca. 75 Millionen Schweizer Franken.

Frage zur Diskussion

Soll die Solidargemeinschaft die Kosten von Freizeitunfällen unverändert übernehmen, oder müssen stattdessen Zusatzversicherungen zur Absicherung von Unfällen im Freizeitsport abgeschlossen werden?

Höflich

Auch hier stellt sich – wie schon in Fall 1 – durchaus die Frage, ob die massive Verletzungsimmanenz des 40-jährigen Mannes nicht ihrerseits Krankheitswert besitzt. In prinzipieller Perspektive kann aber durchaus darüber nachgedacht werden, (Freizeit-)Unfälle allgemein aus dem Leistungskatalog der GKV herauszunehmen und in eine private Pflichtversicherung auszulagern.

Kossow

Zur Diskussion steht die Frage, ob die Solidargemeinschaft die Kosten von Freizeitunfällen unverändert übernehmen soll oder ob stattdessen Zusatzversicherungen zur Absicherung von Unfällen im Freizeitsport abgeschlossen werden sollten.

Die sportmedizinische Versorgung hat laut Dokumentation im Adipositas-Manual des Deutschen Hausärzterverbandes nur bei wenigen Sportarten per Saldo positive Ergebnisse für die Gesundheit nachgewiesen und dokumentiert. Diese sind Gehen, Laufen (bei Einhaltung stan-

dardisierter Trainingsvorschriften), Schwimmen und Fahrradfahren.

Bei diesen Sportarten sollte ein Freizeitunfall zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung behandelt werden.

In allen anderen Fällen sollte eine spezielle Sportunfall- und Krankenversicherung die Folgekosten jener Sportarten übernehmen, die nicht zweifelsfrei einen positiven Gesundheitssaldo zur Folge haben.

Schuster

Das Konto der Unfälle durch Fußballspiel und einen Motorradunfall ist im vorliegenden Fall beachtlich. Vermutlich werden es sonst nur Fußballprofis auf eine derart stattliche Anzahl von z. T. schweren Verletzungen bringen.

Generell Unfälle im Freizeitsport aus den Leistungen der GKV herauszunehmen, wäre nicht sinnvoll, denn es wird durch Freizeitsport – auch durch Fußballspiel (!) – anderen Erkrankungen vorgebeugt. Sport kann, gerade wenn er als Freizeitsport betrieben wird, durchaus als Gesundheitsprävention eingestuft werden. Insofern sollte das gewöhnliche Verletzungsrisiko auch durch die GKV abgedeckt werden.

Anders verhält es sich jedoch beim vorliegenden Fall oder vergleichbaren Fällen: Hier schädigt jemand mutwillig nicht nur sich selber, er schädigt auch andere. Eine gesetzliche Regelung zu finden, durch die verhindert wird, dass die Folgen eines derartigen offensichtlichen Raubbaus an der eigenen Gesundheit nicht auch noch ganz oder teilweise öffentlich finanziert werden, wäre Aufgabe des Gesetzgebers. Ob eine Regelung möglich ist, die nicht ihrerseits noch größere Probleme durch mehr Aufwand schafft, vermag ich nicht zu beantworten.

Unter ethischer Rücksicht ist ein derartiges Verhalten

jedenfalls nicht zu rechtfertigen. Aber vieles, was unter ethischer Rücksicht „nicht geht“, lässt sich rechtlich nicht sanktionieren.

Alsleben

Hier gilt das zu Fall 1 Gesagte: Es gibt eine Tendenz in der Berichterstattung mit dem Tenor, dass selbstverschuldete Kosten zumindest teilweise vom Verursacher und nicht von der Solidargemeinschaft getragen werden müssen. In einem solchen Fall – nach zahlreichen Vorschädigungen und ausdrücklicher ärztlicher Warnung – handelt es sich um grob fahrlässiges Verhalten. Dieser Fall wäre daher sogar geeignet, als besonders beispielhaft für die übertriebene Allround-Versorgung des Solidarsystems zu gelten, das gesundheitsbewusste Versicherte durch hohe Beiträge bestraft und riskant lebende durch Kostenübernahme belohnt.

Dazu – in Verbindung mit Fall 1 – passend der folgende Auszug aus der *Süddeutschen Zeitung* vom 17.8.2006:

Im Vergleich aller Sportarten passieren laut einer Studie des Gesundheitsministeriums von Nordrhein-Westfalen die häufigsten Verletzung beim Fußballspielen. Bei den Trendsportarten ist Inlineskating besonders verletzungsträchtig. Auch kosten Sportunfälle das Gesundheitswesen insgesamt etwa 1,5 Milliarden Euro, falsche Ernährung aber 30 mal so viel.

Außerdem *Der Spiegel* vom 20.6.2005:

„Jeder dritte Todesfall“, konstatierte das Bundesministerium für Bildung und Forschung, „ist eine Folge von Über- oder Fehlernährung.“ Und: „Rund ein Drittel aller Kosten im Gesundheitswesen werden durch Krankheiten verursacht, die auf Fehlernährung zurückgeführt

*werden können.“ Konkret sind das, laut Verbraucher-
schutzministerin Renate Künast, 71 Milliarden Euro.*

Dies zeigt, dass die Eigenverantwortung in allen Bereichen herangezogen werden kann, sich die Diskussionen aber bei manchen Punkten (Ernährung) wegen der hohen Kostenrelevanz eher lohnen als bei anderen.